

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
V C 3 We - 65411-0044/2022-0008

Berlin, 27. Dezember 2022
9(0)223-1547
OneIT-at-berlin@se-ninnds.berlin.de

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal

über

die Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Zentralisierungsstrategie (vormals: Migrationsstrategie)

rote Nummer/n: -

Vorgang: 5. Sitzung des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal vom 16. Mai 2022

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„7. Thema: IKT Betrieb Migrationsreadiness

Bitte um einen Bericht zum 31.12.2022 im Nachgang der geplanten Senatsbefassung im II. Quartal 2022 zur Frage der Migrationsstrategie, die die Migration der Senatsverwaltungen bis Ende 2024 zum ITDZ Berlin vorsieht.“

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Am 30.08.2022 hat der Senat von Berlin die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport mit Senatsvorlage Nr. S-641/2022 vorgelegten Festlegungen zur Beschleunigung und Steigerung der Verbindlichkeit für die Zentralisierung des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin beschlossen.

Dieser Senatsbeschluss hat zum Ziel, den Planungsprozess für die beschleunigte Zentralisierung des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin einzuleiten, um eine konkrete Planung für die Zentralisierung der Senatsverwaltungen (Stammhäuser inklusive Außenstellen) sowie der bereits bestehenden Behördenprojekte zu erstellen und über einen zweiten Senatsbeschluss festzulegen.

Das Fundament der Zentralisierungsstrategie bildet die Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes der Migrationreadiness.

Dafür wurden zwischen dem 15.05.2022 und 31.09.2022 Ist-Erhebungen in allen Senatsverwaltungen durchgeführt. Die Auswertung der Migrationsfähigkeit hat zwischen dem 01.10.2022 und 31.10.2022 stattgefunden. Die Erhebung wurde für die Bereiche

- Netze und Telefonie
- Applikationen (Fachverfahren, Klein- und Kleinstanwendungen)
- Systemtechnische Integration
- Organisation und Prozesse

mit dem Ziel durchgeführt, eine Zeitplanung und Kosteneinschätzung sowohl für die Herstellung der Migrationreadiness in den Bereichen TGA, vu IKT und Informationssicherheit als auch für den Roll-Out des IKT-Arbeitsplatzes zu ermitteln.

Auf Basis des im Programm OneIT etablierten Vorgehensmodells und der für eine Zentralisierung notwendigen Liefergegenstände ist die Ist-Erhebung gemeinsam mit den Senatsverwaltungen erfolgt. Ferner wurde der vorhandene Datenbestand des ITDZ Berlin und Sekundärquellen (z. B. IT-BePla) ausgewertet.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird jeder Senatsverwaltung das Ergebnis ihrer Erhebung und der daraus abgeleitete Grobzeitplan vorgestellt.

Im Hinblick auf die Zentralisierungsreihenfolge wurden Senatsverwaltungen, einzelne Standorte oder auch Organisationseinheiten identifiziert, die im Sinne der Beschleunigungsinitiative in der Zentralisierungsstrategie prioritär zu betrachten sind.

Für die Festlegung der Planung der Zentralisierung der Senatsverwaltungen (Stammhäuser inklusive Außenstellen) sowie der bereits bestehenden Behördenprojekte wird zurzeit die 2. Senatsvorlage erarbeitet und voraussichtlich Ende Januar in den Senat eingebracht.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport